

Anfrage der FDP-Ratsfraktion
Einschränkung der Außenflächen Kinderhilfezentrum

Frage 1:

Aus dem Umfeld der Jugendhilfe ist zu hören, dass die Schulverwaltung plant, dass die Gemeinschaftsgrundschule Lennéstraße einen Erweiterungsbau mit Lehrräumen erhalten soll, obwohl die Schule „nur“ den Bedarf einer Turnhalle angemeldet hat. Für die Erweiterung soll auf dem Gelände des Kinderhilfezentrum Eulerstraße der Klostergarten überbaut werden. Kann die Verwaltung das bestätigen?

Frage 2:

Wer kommt auf die Idee, eine innerstädtische historische Grünfläche, die auch aus ökologischen Gründen wichtig ist, zu überplanen? Wurde im Vorfeld der Planung je mit dem Kinderhilfezentrum dazu der Kontakt gesucht?

Frage 3:

Ist der planenden Verwaltung bekannt, dass dort vor allem Kinder, die das Kinderhilfezentrum in Obhut genommen hat, therapiert und betreut werden?

Antwort zu Frage 1, 2 und 3:

Die Gemeinschaftsgrundschule Lennéstraße soll nach Ratsbeschluss des SOM-VI-Pakets (40/73/2018) von zwei auf drei Züge erweitert werden. Im genannten Ratsbeschluss vom 13.12.2018 ist keineswegs die Rede von einem ausschließlichen Bedarf einer Turnhalle, sondern einem Erweiterungsbau.

Die Verwaltung ist seit 2019 in die Vorentwurfsplanung und erweiterte Machbarkeit eingestiegen und hat die Schule in diesem Zuge bereits in Form erster Bedarfsabfragen beteiligt. Demnach sind für den Erweiterungsbau inklusive einer Sporthalle - heute gibt es lediglich einen kleinen Gymnastikraum im Keller - auch Raumumnutzungen und Sanierungen im Bestandsgebäude erforderlich. Da die Schule über sehr geringe Außenflächen verfügt, sind Ausweichmöglichkeiten während einer Bauphase auf dem Schulstandort nicht möglich.

In der näheren Umgebung des heutigen Schulstandortes sind kaum freistehende städtische Flächen in ausreichender Größe für die Stellung einer Container-Anlage vorhanden. So gab es Gespräche zwischen dem Jugendamt und der Schulverwaltung sowie einen Besichtigungstermin mit der Leitung des Kinderhilfezentrums. Es wurden verschiedene Varianten diskutiert, wie beispielsweise Anbau an bestehende Gebäude, temporäre Nutzungen von freistehenden Räumen im Objekt sowie der Aufbau einer Container-Anlage oder dem Bau eines dauerhaften Modulbaus. All diese Varianten wurden seitens der Verwaltung unter verschiedenen Fragestellungen geprüft und inzwischen längst verworfen. Die Schulverwaltung prüft aktuell weitere Ausweichflächen.